

Workshop 2:

Gesellenprüfung Teil 1 – Beispiele zur Umsetzung in Niedersachsen, Hessen und Berlin

GP Teil 1 – Umsetzung in Niedersachsen

(Thomas Wolf, BBS II Lüneburg, Mitglied Kleine Kommission Nds. zur Prüfungsgestaltung)

Erste Erfahrungen mit der Umsetzung GP Teil 1 aus Hessen und Ausblick auf die Gesellenprüfung Teil 2.

(Maik Krähe, BS Eschwege, Mitglied Arbeitskreis BB FVB Hessen)

Erfahrungen bei der Umsetzung in Berlin und Ausblick auf die Gesellenprüfung Teil 2

(Runold Jacobskötter, Max-Taut-Schule Berlin)

Mit Inkrafttreten der neuen AO 2016 und der Einführung der gestreckten Gesellenprüfung soll eine Motivationssteigerung, sowie eine frühzeitige Kontrolle des Leistungsstandes mit Auswirkung auf das Gesamtergebnis der Gesellenprüfung erzielt werden.

Durch Einführung der gestreckten Gesellenprüfung werden Grundkompetenzen bereits im 1. Teil der Gesellenprüfung geprüft, was wiederum zu einer Entlastung der Prüfungsbestandteile im Teil 2 führt. Die Gesellenprüfung wird auf verschiedene Prüfungsinstrumente aufgeteilt.

- | | |
|----------------------------|---|
| Teil 1: Versorgungstechnik | <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsaufgabe mit situativem Fachgespräch• schriftliche Aufgaben |
| Teil 2: Kundenauftrag | <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsaufgaben mit Dokumentation und situativem Fachgespräch• Arbeitsplanung• Systemanalyse und Instandhaltung• Wirtschaft- und Sozialkunde |

Der Teil 1 (die Arbeitsaufgabe) der gestreckten Gesellenprüfung beinhaltet den Prüfungsbereich „Versorgungstechnik“. In diesem Prüfungsbereich (Arbeitsaufgabe) wird eine Brettmontage ausgeführt, was von einem situativen Fachgespräch begleitet wird. Im Vorfeld bearbeitet der Prüfling die schriftlichen Aufgaben. Diese sind berufstypisch zu formulieren und orientieren sich am Montagebrett.

In diesem Workshop geht es um den Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der gestreckten Gesellenprüfung in den Teilen 1 und 2. Beispiele aus den Bundesländern Berlin, Hessen und Niedersachsen werden vorgestellt und dienen als Basis für den Austausch.

Erfahrungen mit dem Prüfungsfach *Versorgungstechnik*

1. **Herr Wolf**, BBS II Lüneburg,

Vorstellung verschiedener Möglichkeiten und Zielvorstellungen, die zunächst noch mit den betroffenen Prüfern erörtert werden sollen. Ein schriftlicher Anteil von einstündiger Dauer ist vorgesehen.

2. **Herr Krähe**, BBS Eschwege (vorm. Kassel),

Erfahrungsberichte über zwei durchgeführte Prüfungen an einer Wasserinstallation:

- alles an einem Tag, schwierig für die Prüflinge, hoher Organisationsaufwand
- entzerrt an zwei Tagen, einfacher für alle Beteiligten, geht aber zu Lasten der Ausbildungsbetriebe, Befreiung der vorgegebenen Zeichnung von Ballast, der die Prüflinge verwirren kann.

3. **Herr Jacobskötter**, Max-Taut-Schule, unterstützt von **Herrn Geffers**
ehm. Max-Taut-Sch., stellv. GP-Prüfungsvorsitzender,

Erfahrungsbericht einer durchgeführten Probe:

- Anschluss eines WT-Vorwandelements mit TW, TWW und SW, sowie
- Anschluss einer Kleinhebeanlage (Elektrik, Druckleitung)
- mit schriftlichem Anteil an einem Tag, Zeit war großzügig, situatives Gespräch auch am Ende sinnvoll.
- Kleine Veränderungen und Anpassungen notwendig.

Gesprächsrunde:

- Klientelbezogene Sprache anwenden,
- Arbeitsabläufe in den Aufgabenstellungen mit berücksichtigen,
- wechselnde Aufgabenstellungen entwickeln.

Herausforderung der Prüfung im Teil 2

a. Theorieanteile und Lernfelder:

Zuordnung von Lernfeldanteilen zu den Prüfungsfächern

Arbeitsplanung und **Systemanalyse und Instandhaltung**.

Wie wird eine nachvollziehbare Trennung der beiden Fächer erreicht, so dass ein Prüfling sich gezielt vorbereiten kann: z.B. Planung beruht auf Neubaumaßnahmen.

Analyse befasst sich mit Altbauproblemstellungen

b. Beratungsaufwand

zur mündl. Ergänzungs- und zur Wiederholungsprüfung,

In zwei theoretischen Prüfungsteilen mangelhafte Leistung, aber nur in einem Fach wird mündlich geprüft.

Frage: Note aus Versorgungstechnik, zählt sie oder zählt sie nicht zu den Prüfungsteilen, die zu einer mündl. EP herangezogen werden.

In welchen Fächern soll sich ein „Wiederholer“ prüfen lassen, oder sollte er Teil 2 komplett wiederholen? Individuelle Einschätzung des Prüflings ist bei jeder Beratung notwendig.

c. „Gestandene“ Prüfer

In der Prüfungsordnung wird zur Bewertung des Kundenauftrags wie auch der Versorgungstechnik ein situatives Fachgespräch gefordert.

Erfahrene Prüfer werden dann zum Hindernis, wenn sie sich nicht auf ein Gespräch auf gleicher Höhe einlassen.

Kundenauftrag

15 h / 900´ Prüfungsdurchführung:

Veränderung des Praxisanteils an der Gesellenprüfung (35 %)

Vorschlag des Zentralverbandes

<u>Arbeitsaufgabenteil 1</u> ,	9h 10´
Einrichten und Inbetriebnehmen von Anlagen mit entsprechender Gerätetechnik.	+ FG 8´
<u>Arbeitsaufgabenteil 2</u> ,	3h 30´
Einrichten von Steuerungen und/oder Regelungen,	+ FG 4´
<u>Arbeitsaufgabenteil 3</u> ,	60´
Ändern/Instandhalten einer Gasinstallation	+ FG 3´
<u>Arbeitsaufgabenteil 4</u> ,	60´
Ändern/Instandhalten gemäß Einsatzgebiet	+ FG 5´

Zu klärende Fragen (auch mit Hilfe von Juristen): u.a.

- Ist es möglich, mehrere Arbeitsaufgaben miteinander zu kombinieren?
- Können die Gasinstallationen von den Prüflingen gebaut und geprüft werden?
- Wie hoch darf der Anteil an Theorie bei Aufgabenteil 2 (Steuer-/Regelung) sein?
(Rechner. Bestimmung von Kennwerten, wie z.B. Massenstrom)



